

An allerlei Wünschen und Forderungen, die eine Änderung dieses, für viele besorgniserregenden Zustandes herbeirufen, hat es seit der Gründung und ersten Entwicklung des Sparkassenwesens nie gefehlt. Schon im Jahre 1853 behandelte die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft die Frage, ob eine gewisse Staatskontrolle über ein so bedeutendes Institut wie die Sparkasse, dem so grosse Summen anvertraut werden, nicht am Platze sei. Spyri schreibt darüber in seiner Sparkassenstatistik folgendes: „Die Gesellschaft verneinte damals die Frage, und wir glauben mit Recht. Woher kommt überhaupt der blühende Stand unseres Ersparniswesens? Gewiss neben den materiellen und moralischen Grundlagen, jener Arbeitsamkeit und Betriebsamkeit, jener Sparsamkeit und Nüchternheit, die so charakteristische Merkmale unseres Volkes sind, hauptsächlich von der Freiheit der Bewegung.“

Eine umfangreiche Literatur hat sich bereits über die Frage der „Bank- und Sparkassengesetzgebung“ angehäuft, aber alle Anregungen, Forderungen und Motionen haben bisher zu verhältnismässig wenig positiven Resultaten geführt. Wir glauben, dass es nicht allein im „Optimismus und der Leichtgläubigkeit“ des Schweizers in Bezug auf Kapitalanlagen, nicht in der Furcht vor Staatsreglementierung und Bureaokratismus vieler, auch nicht allein im Widerstande der interessierten und direkt benachteiligten Kreise liegen mag, dass dieses Problem noch keine genügende Lösung gefunden hat; sondern die Unmasse der Forderungen und Wünsche, ihre Verquickung mit ausländischen Zuständen und Experimenten, die Schwierigkeit, diese Verhältnisse unseren historisch gewordenen Organisationen anzupassen, haben zum grössten Teile zu dem unbegreiflichen „noli me tangere“ geführt. An der Schwierigkeit der Lösung wird aber kaum etwas geändert, noch verbessert, selbst, wenn man dieselbe allein dem Staate aufbürden will, wohin die meisten Anforderungen tendieren. Besser, als eine rein gesetzliche Regelung, ist eine Lösung des Problems aus eigener Kraft. Das Bestreben der direkt beteiligten Organisationen, selbst alles Rückständige, Krankhafte abzustossen und die Vorbedingungen zu schaffen, damit das Hergebrachte sich nach und nach den Anforderungen und Formen des modernen Wirtschaftslebens anpassen kann, muss in erster Linie angeregt werden.

Das Vielartige, das verlangt wird, konzentriert sich in drei Schlagworten:

1. Regelung der Sparkassenorganisationen,
2. Regelung der Hypothekarkreditorganisationen,
3. Schutz der Bankgläubiger.